

Konto für Schullandheimaufenthalt

Beitrag von „Scooby“ vom 23. Oktober 2015 23:39

In Bayern darfst du als Lehrkraft kein schulbezogenes Konto eröffnen; das kann und darf nur der Schulleiter (im Namen des Freistaats Bayern). Wenn du aber wirklich in BY an einer Sek 1 unterrichtest, hat deine Schule ein Konto; über dieses können die Buchungen abgewickelt werden.

Die genauen Regelungen findest du hier:

<https://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/...4-15/150519.pdf>